

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Adresse

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

<b>Mein Aktenzeichen</b> 6310	<b>Ihr Schreiben vom</b> Datum	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Fabian Drebert <a href="mailto:Fabian.Drebert@msagd.rlp.de">Fabian.Drebert@msagd.rlp.de</a>	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-5025 06131 1617-5025
----------------------------------	-----------------------------------	---	--

## **Pflegerische und Ärztliche Versorgung durch Mitarbeiter des MDK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Auffassung der Landesregierung sind insbesondere medizinisches Fachpersonal sowie Studierende, die im Rahmen der Corona Pandemie die Landesregierung respektive die Kommunen insbesondere im Rahmen von Fieberambulanzen, Gesundheitsämtern, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und der Telefonhotline unterstützen, als Beamte im haftungsrechtlichen Sinne zu verstehen. Dies deshalb, da diesen Personen die hoheitliche Funktion der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung anvertraut ist. Dieser findet seine maßgebliche Stütze in § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG. Die danach vorgesehenen notwendigen Schutzmaßnahmen werden durch die oben genannten Personen durchgeführt. Für Geschädigte kommt insofern der Anspruch auf Amtshaftung (§ 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG) in Betracht, der einen direkten Anspruch gegen das Land respektive die Kommune vermittelt.

Für Geschädigte kommt insofern der Anspruch auf Amtshaftung (§ 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG) in Betracht, der einen direkten Anspruch gegen das Land respektive die Kommune vermittelt.

- 1 -

**Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.**

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

Für ehrenamtliche tätige Personen besteht darüber hinaus über die Kommune respektive das Land ein vollumfänglicher gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die Leistungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz umfassen insbesondere Maßnahmen der Heilbehandlung, Verletztenrente, Sterbegeld und Rente an Hinterbliebene.

Sollten konkrete Fragen bestehen, können Sie gerne an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz wenden.

Sofern Personen gegen Honorar tätig werden, ist nicht mehr die Unfallkasse Rheinland-Pfalz zuständig, sondern die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Dort können sich Interessierte hinsichtlich des Abschlusses einer freiwilligen gesetzlichen Unfallversicherung informieren.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte.